

**II-6475** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3208/J

1989-01-31

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Stix  
an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Zergliederung der Inneren Medizin im Neuen AKH

Durch die Novellierung des Universitätsorganisationsgesetzes vom 13. Dezember 1988 wurde es möglich, je nach den spezifischen Bedingungen der einzelnen medizinischen Fakultät, sowohl Universitätskliniken ohne weitere Gliederung als auch solche mit Gliederung in Klinische Abteilungen zu teilen, d.h. ein sogenanntes "Departmentsystem" einzuführen. Dieses System der Abteilungsbereiche, die zwar universitätsorganisatorisch unselbstständig, aber eigenverantwortlich sind, soll dazu dienen, daß bei aller notwendigen Spezialisierung in der Medizin die Einheit der medizinischen Fächer gewahrt bleibt. Mit der Umsiedlung der Kliniken in das neue AKH wird derzeit begonnen. Die innere Medizin macht dabei den Anfang. Nach den neuen Bestimmungen des UOG soll nun dieser Bereich in 12 Abteilungen gegliedert werden. So sehr man die oben dargelegte Möglichkeit einer stärkeren Aufgliederung der Kliniken begrüßt, bleibt es jedoch fraglich, ob der geplante Umfang der Aufgliederung nicht doch zu einer zu starken Zersplitterung der inneren Medizin führt und damit die Gefahr besteht, daß die Gesamtschau für das Fach verlorengeht.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung die

**A n f r a g e:**

- 1) Wie beurteilen sie die geplante Aufteilung der "inneren Medizin" in 12 Abteilungen?
- 2) Sehen Sie ebenfalls die mögliche Gefahr eines Verlustes des fachlichen Zusammenhangs?

- 2 -

- 3) In welchem Ausmaß halten Sie eine Aufgliederung für zweckmäßig?
- 4) Werden Sie Schritte unternehmen, um diese Zersplitterung hintanzuhalten, und wenn ja, welche?